



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1010 Wien, Herrengasse 7, Büroadresse: 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1

E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

**BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG
vom 15. und 16. Oktober 2025**

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 27 Planstellen-
besetzungen beschlossen.

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

FCG-KdEÖ im ZA:

Antrag auf Anhebung des Gebührensatzes zu § 2 Aufwandsentschädigung der Polizeidiensthundeführer; Erweiterung des Antrages betreffend § 3 Erhöhung des Futterkostenbeitrages für Polizeidiensthundeführer;

Antrag auf Wiederaufschaltung der AG-Ausstattung, bis die technischen Voraussetzungen für einen reibungslosen Betrieb des eAVS gegeben sind;

AUF im ZA:

Antrag auf ordnungsgemäße Verlautbarung der Polizeidiensthundevorschrift 2015 (PDHV 2015);

FA Steiermark:

Antrag auf Abänderung der Polizeiuniformtrageverordnung (PUV) hinsichtlich einer Trageerlaubnis des Einsatzblousons als oberstes Bekleidungsstück im Streifen- und Überwachungsdienst;

Antwortschreiben

BMI – Antwortschreiben zum Antrag des FA Steiermark betreffend uneingeschränkte Einsichtnahme in den eigenen Personalakt;

Die Einsicht in den eigenen Personalakt erfolgt elektronisch über das System eDok/Pro. Aktuell muss für die Einsichtnahme ein gesonderter Antrag gestellt werden, da die Freischaltung durch die jeweilige Dienstbehörde erfolgt. Es wurde bereits Kontakt mit dem für eDok/Pro zuständigen Bundeskanzleramt aufgenommen. Das Bundeskanzleramt arbeitet daran, bis Jahresende eine generelle Freischaltung für alle Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres zu ermöglichen, sodass künftig eine uneingeschränkte elektronische Einsicht ohne Antrag möglich sein soll.

BMI – Antwortschreiben zum Antrag des FA Vorarlberg betreffend Informationsbekanntgabe in Hinblick auf die Kriminaldienstreform;

Es wurden bundesweit erste Umsetzungsschritte im Rahmen der Kriminaldienstreform 2.0 eingeleitet.

In den KAD-Regionen wurden sämtliche bereits bewerteten E2a-Arbeitsplätze eingerichtet. Die weitere Einrichtung der E2b-Arbeitsplätze in diesen Regionen wird derzeit unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen evaluiert.

In den Landeskriminalämtern aller Bundesländer sind die durch das Bundeskanzleramt bewerteten Arbeitsplätze der Leiter:innen der Cybercrime-Training-Center (CCTC) eingerichtet und stehen bereits zur Verfügung.

In den Landespolizeidirektionen Oberösterreich und Kärnten wurde – aufgrund der bereits erfolgten Inbetriebnahme der CCTC – je ein A3-Arbeitsplatz für administrative Aufgaben geschaffen. Mit der baulichen Fertigstellung der weiteren CCTC werden auch dort die vorgesehenen A3-Arbeitsplätze eingerichtet.

Für die übrigen im Bereich der Landeskriminalämter vorgesehenen Arbeitsplätze liegt derzeit noch kein umsetzbares Bewertungsergebnis des Bundeskanzleramts vor.

BMI – Antwortschreiben zum Antrag des ZA betreffend Information über die Umsetzung des Aufwuchsplanes der KAD-Regionen;

Auf Grundlage des Umsetzungserlasses vom 23.05.2024 wurden ab dem 01.09.2025 in den KAD-Regionen aller Landespolizeidirektionen sämtliche 91 vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport bewerteten E2a-Arbeitsplätze eingerichtet. Diese betreffen die Bereiche Tatort, IT-Forensik sowie Kriminalprävention/Siko.

Die Einrichtung der verbleibenden bewerteten E2b-Arbeitsplätze in den KAD-Regionen wird derzeit noch evaluiert.

BMI – Antwortschreiben zum Antrag des ZA betreffend Änderung der Zulassungen zu Auswahlverfahren;

Aufgrund dessen, dass bei der Ausschreibung zu Auswahlverfahren der Grundausbildungslehrgänge E2a und E1 unterschiedlich ausgelegte Kriterien betreffend der Nichtzulassung zum Auswahlverfahren von den Dienstbehörden zur Anwendung kommen, wird künftig das Gremium des Fachausschusses unmittelbar in die Zulassungsentscheidung eingebunden werden. Die Nichtzulassungserfordernisse sind nach einer verpflichtenden Einzelfallprüfung zu treffen. Durch die Anpassung diverser Parameter soll künftig die Gleichstellung der Kriterien für die E2a und die E1 – Zulassung zum Auswahlverfahren erreicht werden.

!!! Anforderung der Reparaturpauschale – NICHT vergessen !!!

Die Anforderung der Barauszahlung der Reparaturpauschale und des Bekleidungsbeitrages für das Jahr 2025 ist nur mehr bis 30. November 2025 möglich, sofern das Konto entsprechend gedeckt ist.

!!! Verbrauch des monatlichen Essenszuschusses – NICHT vergessen !!!

Die monatlichen Essenszuschüsse auf der Pluxee-Chipkarte, welche vor dem 01. September aufgebucht wurden, sind bis 31. Dezember 2025 zu verbrauchen, da diese sonst verfallen.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 196 Schriftstücke behandelt.

Schadensfälle

Am 14.10.2025 wurden 42 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits mitgeteilt.

Mit kollegialen Grüßen

Martin HEINZL
Vorsitzender

Martin NOSCHIEL
Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER
Vorsitzender Stv.

